



Antwort zur Anfrage Nr. 1249/2024 der FDP im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Kunst im öffentlichen Raum (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist der Verwaltung der oben beschriebene Zustand bekannt?**
- 2. Befindet sich das Kunstwerk im Eigentum und in der Unterhaltungslast der Stadt Mainz?**
- 3. Wenn 2. nicht zutrifft: Wer ist Eigentümer*in der Plastik und hat die Unterhaltungspflicht? Ist die Verwaltung bereit, den/die Eigentümerin aufzufordern, die Plastik zu reinigen und das Umfeld zu verbessern?**
- 4. Sollte das Kunstwerk Eigentum der Stadt sein, was gedenkt die Verwaltung zu tun, um das Kunstwerk selbst und sein Umfeld in einen einwandfreien Zustand zu versetzen?**

Zu 1. bis 4.:

Die Großplastik "Konstellation" von Alf Lechner befindet sich nicht im Eigentum und auch nicht im Unterhalt der Landeshauptstadt Mainz. Nach Kenntnis der Verwaltung ist das Kunstwerk Teil des Gebäudeensembles der ehemaligen Landesbank, zu dem auch der Dr.-Günther-Storch-Platz gehört. Unterhalt und Pflege des Kunstwerks und des Platzes obliegen daher dem Eigentümer.

Soweit es die Verwaltung aus eigener Wahrnehmung nachvollziehen kann, wird der Platz regelmäßig durch den Eigentümer gereinigt. Verschmutzungen am Kunstwerk werden so schnell wie möglich und ebenfalls in regelmäßigen Abständen eigenständig durch den Eigentümer entfernt, wobei das Kunstwerk generell der gleichen Vandalismusgefahr unterliegt, wie alle Objekte, die im öffentlichen Raum frei zugänglich sind, sodass sich Reinigung und erneute vandalismusbedingte Verschmutzungen gegebenenfalls überschneiden können.

Mainz, 13 November 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete